



Sitzungsvorlage 240/140/2021

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 25.05.2021	Aktenzeichen: 00.09.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.06.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.06.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	06.07.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Bürgschaftserklärung der Stadt Landau für die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Bürgschaftserklärung für die Klinikum Landau – Südliche Weinstraße GmbH (im Folgenden Klinikum) bis zum 31. Dezember 2022.

Parallel hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die gemäß § 104 Absatz 2 GemO erforderliche Genehmigung zur Verlängerung der Ausfallbürgschaft bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) einzuholen.

Begründung:

Im Zuge der dynamischen Entwicklungen in der Corona-Krise und der damit einhergehenden Inanspruchnahme der stationären Krankenhausversorgung mussten bereits zu Beginn der Pandemie durch das Klinikum weitreichende Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Neben dem Ausbau bzw. Vorhalten von Intensivkapazitäten mussten weitere Versorgungsmöglichkeiten ausgelotet bzw. geschaffen werden.

Insgesamt führen und führten die initiierten Maßnahmen zu einer weitergehenden Liquiditätsbelastung des Klinikums. Vor diesem Hintergrund war bereits im März 2020 eine entsprechende Absicherung durch die Gesellschafter, dem Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau, unabdingbar. Mit Blick auf die Daseinsvorsorge und aus überragenden Gründen des Gemeinwohls (Schutz von Leib und Leben der Bevölkerung) hat der Oberbürgermeister im Rahmen seiner Eilentscheidungsbefugnis nach § 48 GemO im Benehmen mit dem Stadtvorstand zum damaligen Zeitpunkt eine Bürgschaftserklärung für das Klinikum abgegeben.

Die Bürgschaft wurde zur Absicherung eines etwaigen Darlehens/zur Erhöhung eines Dispositionskredites (Erhöhung um 3 Mio. auf 6 Mio. Euro) ausgesprochen und diente der Sicherstellung der Liquidität zu Kommunalkreditkonditionen. Damit sollte im

Bedarfsfall die Liquiditätssicherung gewährleistet werden – gerade auch um das Klinikum in Zeiten einer besonderen sowie europa- und weltweiten Pandemie zu stabilisieren und der Überlastung des Gesundheitssystems in der Region entgegenzutreten. Aufgrund der Gesellschafterstruktur bürgten die Stadt Landau und der Landkreis Südliche Weinstraße für die Erhöhung des Dispositionskredites (gesamt 3 Mio. Euro) jeweils mit bis zu 1,5 Mio. Euro.

Hierüber wurde der Hauptausschuss in der Sitzung vom 24. März 2020 entsprechend informiert (Vorlage 200/321/2020). Der Stadtrat hatte hierzu mit Beschluss am 17. März 2020 die Aufgaben der städtischen Ausschüsse und die Zuständigkeiten des Stadtrates, sofern und soweit dies rechtlich möglich war, auf den Hauptausschuss übertragen.

Zwischen der Sparkasse Südpfalz (ehemals Sparkasse Südliche Weinstraße) und dem Klinikum wurde die o. g. mögliche Dispositionskrediterhöhung mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2021 vereinbart. Aufgrund rechtlicher Vorgaben muss das Befristungsdatum der damit einhergehenden Bürgschaft mindesten sechs Monate (demnach Ende 2021) über die Kreditlaufzeit hinausgehen.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzierung und Liquiditätslage des Klinikums ist eine Verlängerung des Dispositionsvolumens bis zum 30. Juni 2022 notwendig, um etwaige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können. Damit ist auch die Verlängerung der Bürgschaft bis zum Ende des Jahres 2022 erforderlich. Bislang musste die Bürgschaft insgesamt noch nicht in Anspruch genommen werden.

Unabhängig der Infektionslage laufen darüber hinaus nach derzeitigem Sachstand die Ausgleichszahlungen bzw. Ausgleichsleistungen für das Vorhalten von Behandlungs- und Bettenkapazitäten am 31.05.2021 aus. Die Modalitäten des Ganzjahresausgleiches 2021 greifen erst im Jahr 2022. Die deutschen Kliniken müssen auch in den folgenden Monaten Erlöseinbußen aufgrund der drastisch reduzierten Patientenbehandlungszahlen (Auslastungsrückgang) verkraften. Dies begründet sich u.a. damit, dass nicht zwingend notwendige Behandlungen nicht angetreten werden, weil Vorbehalte hinsichtlich Hygienemaßnahmen und Infektionsgefahren in den deutschen Kliniken von den Patienten gesehen werden. Ungeachtet dessen fallen weiterhin umfassende Mehraufwendungen für Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel und weitere Verbrauchsmaterialien und Sachkosten an.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein X

Begründung: Entfällt wegen finanztechnischer Auswirkung.

Anlagen:

Entwurf Bürgschaftserklärung bis Ende 2022

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.